

Kommunale Wärmeplanung in Bad Bentheim gestartet



Mit der kommunalen Wärmeplanung wird die Planungsgrundlage für eine zukunftsfähige und klimaneutrale Wärmeversorgung für die Stadt Bad Bentheim geschaffen.

Im Rahmen des Förderprogramms der Zukunft, Umwelt, Gesellschaft (ZUG) gGmbH bearbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit der evety GmbH, der DigiKoo GmbH und vielen Akteuren die kommunale Wärmeplanung für eine zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt Bad Bentheim.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Herausforderungen der einzelnen Ortsteile, Maßnahmen zu identifizieren, die eine schrittweise klimaneutrale Wärmeversorgung ermöglichen, welche langfristig in den strategisch angelegten Prozess der Stadtentwicklung integriert werden soll.

Auf Basis eines digitalen Zwillings der Stadt Bad Bentheim wird eine flächenhafte Darstellung einzelner Versorgungsgebiete zur zentralen oder dezentralen Wärmeversorgung über das DigiPAD (weitere Infos unter <https://digikoo.de/unsere-loesungen/digipad/>) visualisiert.

Dabei werden auch geplante Neubaugebiete mit in die kommunale Wärmeplanung integriert. Viele Kommunen und ihre Bürger*innen stehen im Hinblick auf die Ziele der Wärmewende und den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bereits heute vor großen Herausforderungen.

Gemeinsam soll mit der kommunalen Wärmeplanung als Planungsinstrument und den daraus resultierenden Maßnahmen die Grundlage für weitere Aktivitäten geschaffen werden, sodass eine fortlaufende Umsetzung der Wärmewende für das Stadtgebiet gewährleistet wird.

Dafür ist die Einbindung lokaler Akteure und Bürger*innen unabdingbar. Neben der Energieversorgung Bad Bentheim (ebb) werden auch weitere Akteure wie der Bauverein Bentheim und lokale Unternehmen in den Prozess eingebunden.

Ende 2023 wurde das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (weitere Infos unter <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/Waermeplanung.html>) verabschiedet. Inhalt des Gesetzes ist, die bundesweite Verpflichtung der Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplans für Gemeinden ab 10.000 Einwohner*innen bis zum Jahr 2028.